

Informationen zur Parkraumbewirtschaftung und Jobticket am UKHD

Alle Parkplätze im Altklinikum, der Altstadt und im Neuenheimer Feld sind gebührenpflichtig. Alternativ hierzu haben Sie die Möglichkeit ein Jobticket zu erwerben.

Parkraumbewirtschaftung

Informationen rund um die Einfahrtberechtigung erhalten Sie im Intranet unter:

[Mitarbeiterportal](#) → [Parkraumbewirtschaftung](#)

Eine Parkberechtigung kann für 26 € im Monat beantragt werden. Sie kann mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.

Es besteht die Möglichkeit zum Kauf von 5er (40€) und 10er (80€) Tickets zum ermäßigten Preis 8 €/ pro Tag.

(Tagesticket 10,- Euro)

Inhaber einer Parkberechtigung können auf allen abgeschrankten Parkplätzen im Neuenheimer Feld parken, die nicht ausschließlich für Kurzparker bestimmt sind. Nicht abgeschrankte Parkareale und der Innenbereich des Theoretikums werden als sogenannte „Wimpelareale“ ausgewiesen. Diese Parkplätze sind ausschließlich Inhabern der entsprechenden Wimpel vorbehalten. Die Zuteilung wird durch eine paritätisch mit Vertretern aus der Administration und Personalräten besetzte Kommission geregelt.

Das Klinikum beauftragt die Klinik-Service GmbH (KSG) mit der Bewirtschaftung der Parkareale. Für jede Parkberechtigung muss daher ein Einstellvertrag mit der KSG abgeschlossen werden.

Die Kosten für den Parkbetrieb werden aus den Einnahmen durch die Kurzparker-Parkplätze finanziert. Mit den Einnahmen aus den Dauerparkberechtigungen wird der Solidarbeitrag für das Job-Ticket erwirtschaftet. Es werden keine Gewinne erzielt. Der Preis von 26 € im Monat für eine Parkberechtigung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Fahrgemeinschaften werden unterstützt. Weitere Informationen finden Sie im nachfolgenden Pfad:

[Mitarbeiterportal](#) → [Fahrgemeinschaften](#)

So erhalten Sie eine Einfahrtsberechtigung:

- Antragsformular (Einstellvertrag) für Einfahrtsberechtigung im Intranet herunterladen unter: [Mitarbeiterportal](#) → [Parkraumbewirtschaftung](#) → [Formulare](#) → [Einstellvertrag](#)
- Formular ausfüllen (Einzugsermächtigung)
- Mit Ihrem Mitarbeiterausweis und dem ausgefüllten Formular gehen Sie bitte an die Leit- und Informationszentrale (LIZ 1), Im Neuenheimer Feld 165 (gegenüber der Medizinischen Klinik). Der Mitarbeiterausweis wird entsprechend freigeschaltet
- Falls Sie eine Einfahrtsberechtigung für „ungünstige Zeiten“ (s. Vorderseite) beantragen möchten, bringen Sie bitte zusätzlich Ihr Jobticket mit.

Jobticket (Deutschland-Jobticket)

Zum 01.05.2023 wurde das Deutschland-(Job-)Ticket eingeführt.

Die Anmeldung erfolgt direkt über die Homepage der RNV. Nach der Anmeldung bitte Ihrem Personalsachbearbeiter per Mail über die Anmeldung informieren, damit dieser Ihre Beschäftigung gegenüber der RNV bestätigen kann.

Fristen:

Generell muss die Neubestellung des D-Jobtickets immer spätestens am 20. des Monats für den Folgemonat erfolgen (Beispiel: Wer sein D-Jobticket ab dem 1. Juni nutzen möchte, muss dieses spätestens bis zum 20. Mai bestellt haben). Da die Personalabteilung die Bestellungen im RNV Portal aber noch genehmigen muss, ist ein gewisser Vorlauf unerlässlich.

Bitte geben Sie Ihre Bestellungen **spätestens am 20. des Monats bis 12:00 Uhr** im Abo Portal der RNV ein. Wenn der 20. des Monats auf ein **Wochenende oder einen Feiertag** fällt, dann muss Ihre Bestellung **spätestens am letzten Werktag vor dem 20. des Monats 12:00 Uhr** erfolgen. Nur bei Einhaltung dieser Fristen kann gewährleistet werden, dass Sie Ihr D-Jobticket für den Folgemonat erhalten.

Sollten Sie Ihre Bestellung erst nach 12:00 Uhr am entscheidenden Stichtag aufgeben, setzen Sie sich bitte **telefonisch (nicht per email)** mit Ihrer Personalsachbearbeiterin in Verbindung und bitten Sie um Freigabe Ihrer Bestellung. Ihre Bestellung wird von der RNV erst bearbeitet, wenn sie von der Personalabteilung freigegeben wurde.

Für Beschäftigte mit ungünstigen Arbeitszeiten (werktags bei Diensten nach 22:00 und Dienstbeginn vor 6:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen), die im Besitz eines Job-Tickets sind, ist der Erhalt einer gebührenfreien Parkberechtigung möglich. Diese Personen können, außer in der Zeit zwischen 6:00 und 13:00 Uhr, kostenlos einfahren.

Folgende Personenkreise sind **nicht** berechtigt, ein Job-Ticket zu erhalten bzw. müssen bei Eintritt der unten genannten Ereignisse das Jobticket abgeben:

- Ausgeschiedene
- Mitarbeiter mit Zeitverträgen, weniger als 6 Monate
- Wissenschaftliche Hilfskräfte (außer geprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte, die nicht immatrikuliert sind und deren Vertrag länger als 6 Monate dauert)
- Praktikanten
- Beurlaubte ohne Bezüge
- Beschäftigte in Elternzeit, die nicht während der Elternzeit teilzeitbeschäftigt sind
- Beschäftigte in Altersteilzeit (ab Beginn Ruhephase)
- Lehrbeauftragte
- Stipendiaten/Gastärzte
- Außerplanmäßige Professoren/-innen, die kein Beschäftigungsverhältnis haben
- Beschäftigte von mit der Universität verbundenen Einrichtungen

So erhalten Sie ein Jobticket:

- Anmeldung über das Online-Portal der RNV
- Meldung der E-Mail an Ihren Personalsachbearbeiter
- Deutschland-Jobticket erfolgt digital auf Ihrer App.